

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

8.3.1870 (No. 57)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. März.

N. 57.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. d. Mts. gnädigt geruht, den Kanzleisassistenten Jakob Frohmüller bei der Steuerdirektion zum Expeditor bei dieser Stelle zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Florenz, 6. März. Der Finanzminister Sella wird nächsten Donnerstag in der Abgeordnetenkammer den Finanzbericht vorlegen.

† Paris, 6. März. Der „Armee-Moniteur“ veröffentlicht einen Erlaß des Kriegsministers Leboucq, des Inhalts, daß die Soldaten der Klasse 1864, welche gegenwärtig beurlaubt sind, in die Cadres der Reserve eingeschrieben werden.

Von unterrichteter Seite werden die Mittheilungen der „Opinione“ in Florenz über den Inhalt einer Note des Grafen Daru, welche dem Staatssekretär Antonelli überreicht wurde, als ungenau bezeichnet. Die betreffende Depesche beschränkt sich darauf, für Frankreich das ihm aus dem Konkordat zustehende Recht in Anspruch zu nehmen, einen Botschafter zum Konzil abzuschicken.

Deutschland.

München, 5. März. (Münch. K.) Dem Vernehmen nach wünscht Graf Bray, daß außer ihm noch ein neues Mitglied in das Ministerium trete, auf welches er sich stützen könne, und zwar soll er den Regierungspräsidenten Verchenfeld (Bayreuth) als Kultusminister bezeichnen. Diese Kombination stößt aber auf Schwierigkeiten, da insbesondere einer der bisherigen Minister derselben abgeneigt ist. Dies dürfte gegenwärtig der Stand unserer Ministerangelegenheit sein, deren weitere Entwicklung daher noch abgewartet werden muß.

□ Aus Kurbessen, 6. März. Das I. Kreisgericht in Kassel hat in dem Rechtsstreit der ehemaligen kurhessischen Klüwäre gegen den Fiskus durch Erkenntnis vom 2. d. in erster Instanz zu Recht erkannt, daß der Fiskus den Klägern die entzogenen Gebühren lebenslanglich auszusuchen hat. — In Marburg tritt am 8. d. auf Anordnung des Kultusministeriums eine Generalkonferenz der Superintendenten, Inspektoren und Konfistorialräthe zusammen, um die von der Synode in Kassel berathenen Gesetzentwürfe einer nochmaligen (höchst überflüssigen) Berathung zu unterwerfen. — Die Hanauer Zeitung bringt einen von 14 dortigen Einwohnern erlassenen Aufruf zur Stiftung einer Gedenktafel für die Gebrüder Jakob und Wilhelm Grimm an deren Geburtshause (dem jetzigen Landrathsamts-Gebäude). Der Tafel soll das Reliefbild beider Brüder beigefügt werden.

Gotha, 3. März. (Münch. K.) An den auf heute hierher einberufenen Landtag des Herzogthums Gotha wird in einem Herzoglichen Dekret das Ansuchen gestellt, zu genehmigen, daß für den Weiterbau unseres Museums, dessen Herstellung auf 120,000 Thlr. veranschlagt war, bis jetzt jedoch bereits 225,000 Thlr. gekostet hat, die Domäne noch fernere 160,000 Thlr., und zwar durch eine Anleihe bei der Landescreditanstalt, aufbringe. Vorausgesetzt nun, daß diese Summe wirklich ausreichen sollte, was man bezweifelt, wird der Bau, welcher 120,000 Thlr. kosten sollte, auf 385,000 Thlr., also auf noch mehr als das Dreifache zu stehen kommen.

Sternberg, 5. März. Nach formellem Abschluß der Strelitz'schen Steueränderung wurde der Landtag gestern Abend 7 Uhr mit der Verkündung der beiden Landtagsabschiede geschlossen. Der Schweriner Landtagsabschluß gewährt die ordentliche Kontribution, erläßt den Landstädten 50 Prozent der Schlacht- und Maßsteuer, verjagt dagegen der Stadt Rostock diesen Nachschuß auf so lange, bis die Verhandlungen über den Beitritt Rostocks zur Steuerreform zum Abschluß gebrungen seien. Der Großherzog genehmigt ferner die Beschlüsse des Landtags betreffend die Steuerreform, und spricht den Ständen seine volle Anerkennung aus.

* Berlin, 5. März. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend den Austausch der Schuldverschreibungen älterer preussischer 4- und 4½prozent. Staatsanleihen gegen die Verschreibungen der konsolidirten 4½prozent. Staatsanleihe. In Frankfurt a. M. kann dieser Austausch auch durch das Bankhaus v. Rothschild bewirkt werden. — In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde mit der Berathung des Strafgesetzbuchs bis zum § 40 vorgefahren. Der Antrag des Abg. Kirchmann auf Streichung des § 28, welcher festsetzt, daß eine verbüßte Zuchthausstrafe zum Militär- und Marineendienst unfähig macht, wurde abgelehnt.

* Berlin, 5. März. In der heutigen (9.) Sitzung des Bundesrathes führte der Bundeskanzler den Vorsitz. Die Vorlage Preussens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Beschränkung des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen, und der Antrag Mecklenburg-Schwerins, betreffend die Einführung der Fabriksteuer von Branntwein, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es erfolgte sodann Mittheilungen, betr. a) die Anwendung der Porzoffenheit in Zoll- und Steuerangelegenheiten; b) das Verfahren der Frankirung portofreier Korrespondenz zwischen den Behörden verschiedener Bundesstaaten; c) die Statistik des Verkehrs der Telegraphenstationen im Jahre 1868; über den Antrag auf Verlegung der Vorstadt Sudenburg in eine andere Servisklasse und über die Vorlage des Präsidiums, betreffend den Anschließungsvertrag mit Belgien, wurden Ausschussberichte erlautet.

□ Berlin, 6. März. Gestern Abend um 9 Uhr ist S. K. H. der Fürst von Hohenzollern aus Düsseldorf hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen. S. H. der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha hat heute Morgen Berlin wieder verlassen, um nach Gotha zurückzukehren.

Mehrere Blätter verbreiten die Behauptung, der Appellationsgerichts-Präsident Broicher in Köln sei wegen Differenzen mit dem Justizminister um seine Pensionierung eingekommen. Diese Behauptung wird in Regierungskreisen als vollständig grundlos bezeichnet, und zwar mit dem Beifügen, daß Hr. Broicher lediglich aus Gesundheitsrücksichten um seine Verlegung in den Ruhestand nachgesucht habe. Auch das Gerücht, der Präsident des Kölner Appellhofes sei durch das Vorhaben der Regierung, in Düsseldorf noch einen Appellhof für die Rheinprovinz zu begründen, zu seinem Wunsche des Ausscheidens aus dem Staatsdienste bestimmt worden, erweist sich als eine leere Erfindung. In Wirklichkeit besteht gar nicht der Plan, in Düsseldorf einen Appellhof zu errichten.

* Breslau, 5. März. Die „Breslau. Ztg.“ meldet Näheres über den Erlaß des Kultusministeriums bezüglich der Stellung des Friedrichs-Gymnasiums. Derselben zufolge behält diese Lehranstalt den Charakter eines Gymnasiums; ferner wird derselben ein einmaliger Staatszuschuß von 8600 Thlr. und ein jährlicher Zuschuß von 2300 Thlr. in Aussicht gestellt. Dagegen stellt das Ministerium die Bedingung, daß die Schule den Charakter einer öffentlichen Lehranstalt unter dem Patronate des Presbyteriums bewahre, sowie, daß die Wahl des Direktors und der Oberlehrer durch den Staat oder durch das Presbyterium erfolgen müsse.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. März. (Köln. Z.) Die Note, welche das hiesige Kabinet jüngst nach Rom sandte, hat dort noch eine verhältnißmäßig glimpfliche Aufnahme gefunden. Kardinal Antonelli dankte dem Grafen Trauttmansdorff für deren Mittheilung, erklärte jedoch, daß ihm nichts Thatsächliches bekannt sei, worauf die Note Bezug nehmen könnte, indem er der mit der Vorbereitung der Canones betrauten Kongregation nicht angehört, somit nicht wissen könne, ob ähnliche Begehren wirklich vorbereitet werden oder nicht, wie denn überhaupt das Konzil sich seiner Einwirkung entziehe. Die Hauptsache, worauf es bei Absendung der Note ankam, war denn doch, daß man in Rom Kenntniß erhalte von dem Standpunkte, den die Oesterreichische Regierung Konzilsbeschlüssen der angedrohten Art gegenüber einnehmen möchte. Dabei ist es auf eine Antwort der Kurie gar nicht abgesehen. Daß aber Kardinal Antonelli es mit seiner Pflicht vereinbarlich fände, dem Papste diese Eröffnung vorzutragen, ist schlechthin nicht anzunehmen. Darum Note dürfte erst in diesem Augenblicke in die Hände des Hrn. v. Banneville gelangt sein, so daß es vorzeitig wäre, über die Aufnahme derselben etwas erfahren zu wollen.

Wien, 5. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung das Erwerbssteuergesetz in dritter Lesung an; die Polen stimmten gegen das Gesetz. Hierauf folgte die Berathung des Staatsvertrages mit der sächsischen Regierung wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Komotau und Annaberg, zwischen Warnsdorff und Großschönau, sowie zwischen Georgswalde und Ebersbach. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Vertrag und sagte hiezu die Resolution, die Regierung sei aufzufordern, geeignete Schritte wegen gemeinschaftlicher Zollabfertigung für den Elberverkehr einzuleiten. Der Antrag, der Vertrag solle erst nach erfolgter Aufstellung eines sächsischen Zollamtes in Teschen in Kraft treten, fand nicht die gehörige Unterstützung.

† Wien, 6. März. Das neue Wahlgesetz, welches die Regierung ausgearbeitet, ist den Abgeordneten bereits vertraulich mitgetheilt. Die Reichsraths-Wahlen sind hiernach fortan direkte Wahlen, das System der Wahlen aus 4 Gruppen (Großgrundbesitz, Handelskammern, Landge-

meinden und Städte) ist aber beibehalten, und die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses ist verdoppelt (406 statt jetzt 203). Das Reichsraths-Mandat dauert 4 Jahre. Die aktive Wahlfähigkeit beginnt mit dem vollendeten 24. die passive mit dem 30. Lebensjahr.

Italien.

* Florenz, 6. März. Der „Opinione“ zufolge hätte der Graf Daru an den Kardinal Antonelli eine Note abgeschickt, die vorigen Montag an Letzteren gelangt ist. In dieser Note werde erklärt, daß Frankreich, wenn der Papst die Idee nicht aufgebe, das Dogma der Unschlbarkeit diskutieren zu lassen, einen Botschafter zum Konzil senden werde. Sollte der Papst denselben zu empfangen sich weigern, so würde Frankreich mit sich zu Rathe gehen über Das, was es zu thun hätte. — Nachrichten von Rom aus guter Quelle widerlegen andererseits die Mittheilungen der „Opinione“ und besagen, daß die französische Regierung sich darauf beschränkt habe, von der päpstlichen Regierung zu verlangen, daß Frankreich von seinem ihm konkordatmäßig zustehenden Rechte Gebrauch mache, einen Botschafter zum Konzil abzuschicken.

— Aus Rom, 1. März, wird dem feodal-kerikalischen Wiener „Vaterland“ geschrieben:

Eine Erklärung gegen die Breslauer Unterzeichner von Zustimmungsadressen an Döllinger von Seiten des hochwürdigsten Fürstbischöfs Förster ist bisher nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Hingegen hat die entschiedene Protestation der Romsauer Pfarregeistlichkeit gegen die von jenen Professoren aus Breslau ausgeprochenen Grundzüge eine bedeutungsvolle Kundgebung der obersten Instanz veranlaßt. In der letzten Kongregations-Sitzung erhielt Fürstbischöf Förster ein Schreiben des heil. Vaters, worin er beauftragt wurde, der genannten Pfarregeistlichkeit die Zufriedenheit Sr. Heiligkeit mit dem Zusatze auszudrücken, daß der Statthalter Christi ihr mit besonderem Wohlwollen den apostol. Segen ertheile.

Frankreich.

Paris, 5. März. (Köln. Ztg.) Graf Daru verlangt in seiner Depesche an den Grafen Banneville die Freiheit für die unterdrückte Minorität im Konzil; Banneville wird zugleich angewiesen, den römischen Hof auf die übeln Folgen aufmerksam zu machen, welche jeder Eingriff in das Konkordat nach sich ziehen würde. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärt, daß er nicht daran denke, sich in die Diskussion über Dogmen, Schemen und canonische Fragen einzumischen zu wollen, daß aber das Konkordat als ein bestehendes internationales Vertrag aufzufassen sei. Die Opposition gegen die herrschende Partei am römischen Hofe wächst. — Seitdem man im Lande sieht, daß es Ollivier allen Umständen verschmäht, sich auf die Vertreter und Anhänger des persönlichen Regiments zu stützen, wächst das Vertrauen in die Zukunft des Kabinetts. Der Kaiser seinerseits erkennt, daß Ollivier ihm einen Dienst geleistet, indem er jede Gemeinschaft mit den Helfen der Reaktion zurückgewiesen. Das Einvernehmen zwischen dem Staatsoberhaupt und seinen Ministern wird täglich besser. Rouher und die anderen Ex-Minister, welche sich gegen die Modifizirung des Art. 57 der Verfassung sträubten, sind vom Kaiser ersucht worden, ihren unzeitigen Widerstand einzustellen. Die Interpellation der Linken über die auswärtige Politik der Regierung ist vertagt worden; sie will vorerst über den Telegraphendienst eine Anfrage an die Regierung stellen. — Die Prinzen des Hauses Orleans bemühen sich um die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. Sie schreiben an alle ihre Freunde, damit dieselben in diesem Sinne wirken. Trotz der Vorstellung ihrer Anhänger, daß ihre Rückkehr nach Frankreich während des Kaiserreichs einer Verzichtleistung auf den Thron gleichkomme, wollen sie zurück. Der Graf von Paris erweist sich am ungeduldigsten. — Uebermorgen wird das Amtsblatt neue Präsektorenennungen veröffentlicht. — Hr. Souaillard, der General der Dominikaner, ist zum Bischof von Grenoble ernannt worden.

* Paris, 6. März. Der „Constitutionnel“ bespricht einen Artikel der in Berlin erscheinenden „Militär. W.“ über die Institution der Garde mobile Frankreichs und rath die Organisation der letzteren zu ändern. Man möge die Garde nationale mobile künftig von Offizieren der Armee befehligen lassen und ihre Cadres aus den Depots der Linienregimenter nehmen. Der „Constitutionnel“ ermahnt die Kammern, dem Kriegsminister bei dieser Reorganisation beihilflich zu sein, damit man nicht sagen könne, die konstitutionnelle Regierungsform sei gleichbedeutend mit Ohnmacht nach außen. — Der „France“ zufolge beabsichtigt die Linke Montag die Regierung bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten zu interpelliren.

Spanien.

* Madrid, 5. März. In der Cortes-Sitzung wiederholte der Marschall Priu die Erklärung, die er bei Konstituierung des jetzigen Kabinetts abgegeben, daß nämlich alle Minister, mit alleiniger Ausnahme des Admirals Topete, der Kandidatur des Herzogs von Montpensier ent-

gegen sind. — Die partiellen Wahlen für die Cortes sind bis jetzt für die Regierung günstig ausgefallen. — Die heute vom „Gaulois“ gebrachte Nachricht von einer Ovation, die dem Herzog von Montpensier bei seiner Ankunft in Madrid gebracht worden sein soll, ist un- begründet.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Febr. Die „Berling. Btg.“ schreibt unter der Ueberschrift „Entschädigungsansprüche aus den Herzogthümern“:

In Gemäßheit des Artikels XVII des Wiener Friedensvertrages fallen die Verpflichtungen, welche die Regierung unter Bezugnahme auf den Krieg des Jahres 1864 und auf die vorhergegangene Bundes- resolution übernommen hat, unverändert der dänischen Staatskasse zur Last. Es sind im Hinblick auf diesen Artikel theils unmittelbar von den betreffenden Entschädigungsberechtigten, theils mittelbar durch die preussische Regierung an das dänische Kriegsministerium zahlreiche der- artige kontinentalmäßige Entschädigungsforderungen eingelaufen. Zur Erfüllung derselben dieser Ansprüche, welche nach den kottgebenden Bestimmungen als zahlungsberechtigt anerkannt worden, werden jetzt in einem Nachtrag zum Finanzgesetz von dem dänischen Reichstag 6638 Rthl. 61 Skill. verlangt.

Russland und Polen.

St. Petersburg, 4. März. Am 20. Februar feierte die hiesige Universität den 51. Jahrestag ihres Bestehens. Vormittags fand in der Aula ein Festmahl statt. Darauf folgte ein glänzendes Festmahl. An ersterem wie an letzterem theilnahmen zahlreiche Freunde und Gönner der Universität, namentlich auch viele hochgestellte Personen. Unsere Hochschule zählt gegenwärtig 71 Lehrer und 944 Studierende. Von diesen widmen sich 561 dem Studium der Rechtswissenschaften, 109 dem der Mathematik, 58 den Kameralien, 31 den Orientalien; 63 Studenten gehören zur historisch-philologischen Fakultät und 122 zur natur- wissenschaftlichen. Die medizinische Fakultät bildet hier be- kanntlich als medizinisch-chirurgische Militärakademie eine eigene ausgebreitete Genossenschaft mit mehr als 600 Stu- dierenden.

Unter dem Protektorat des Kaisers wird in Nicolajew eine Polytechnische Schule begründet. Dieselbe soll am 1. Sept. d. J. eröffnet werden. Für ihren ersten Jahres- stat sind 40,000 Rubel Silber angewiesen.

Griechenland.

Athen, 26. Febr. Der König beabsichtigt, im Mai zum Kurgebrauch nach Deutschland zu reisen. Die Königin befindet sich in gesegneten Umständen.

Großbritannien.

London, 5. März. Bei Gladstone war heute eine zahlreiche irische Deputation, in der fast sämtliche Grafschaften der Insel vertreten waren, um ihm die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb der ostgenannte Pachtbrauch von Ulster zum Gesetz für das gesamte Land gemacht werden sollte. Die Deputation sprach die Ueberzeugung aus, daß dadurch die irische Landbill um vieles einfacher und dem Lande annehmbarer gemacht werden würde.

Ein zahlreich besuchtes Meeting in Falmonth beschloß eine Denkschrift an die Regierung über die Volksunter- richts-Bill zu richten, um ihr die Nothwendigkeit des all- gemeiner Schulzwangs aufs Herz zu legen.

In den nächsten Tagen wird ein neuer Versuch zur Be- legung des Strikes von Thorncliffe gemacht werden, der nun fast ein ganzes Jahr lang währt. Diesmal geht der Versuch von den Arbeitern aus.

Bright's Genesung geht langsam aber stetig vorwärts. Er befindet sich noch immer in Hooward, wenige Meilen von der Hauptstadt, da die Aerzte bisher von einer, auch noch so kurzen Eisenbahn-Fahrt abriethen.

Der Sturm, der in den letzten Tagen wüthete, hat erst seit heute früh etwas nachgelassen. Die kontinentalen Posten sind allesamt herein. In vielen Theilen des Lan- des fiel in verwichener Nacht Schnee. In London haben wir milde sonniges Wetter.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 5. März. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des zweiten Vize- präsidenten: Firsner. (Fortsetzung aus der heut. Beilage.)

Ministerialpräsident v. Freydoif: Der vorliegende Ver- trag betreffe einen Gegenstand, der nicht erst durch die Er- eignisse von 1866 auf die Tagesordnung gekommen, son- dern mit dessen Regelung in Deutschland man sich schon seit einem Jahrhundert, jedoch bisher nur mit theilweisem und geringem Erfolg, beschäftigt habe. Einigermassen un- fassendere seien. Jurisdiktionsverträge habe Baden in den Jahren 1825, 1827 und 1855 nur mit Württemberg, Hohenzollern und Königreich Sachsen abgeschlossen. Ge- meinsame Anordnungen für ganz Deutschland seien nur auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, und zwar nur bezüglich der Auslieferung von Verbrechern zu Stande gekommen, indem ein Bundesbeschluß von 1836 die Auslieferung poli- tischer, ein Bundesbeschluß von 1854 die Auslieferung anderer Verbrecher zwischen den Bundesstaaten regle. Ein Bundesbeschluß vom Jahr 1857, welcher eine allgemeine Gesetzgebung über den Gerichtsstand und über die Vollzieh- barkeit rechtskräftiger Urtheile in Angriff nahm, habe nur einen Entwurf zu Tage gefördert, welcher bei der im Jahre 1866 erfolgten Auflösung des Bundes nur in einem deutschen Staate publizirt, wegen mangelnder Gegenseitig- keit nirgends in Geltung gewesen. Das Bedürfnis und der gute Wille, demselben zu genügen, seien also längst vor- handen; wohl aber habe erst das Jahr 1866 eine politische Organisation geschaffen, in der es möglich sei, solchen Be- dürfnissen der öffentlichen Rechtsordnung in absehbarer Zeit zu genügen. Besser wäre freilich, wenn eine gemeinsame

Gesetzgebung für das ganze Deutschland bestünde; ein- weiten bestünde eine solche für dreißig Millionen Norddeutsche und für die süddeutschen Staaten wenigstens die Möglich- keit, durch Verhandlungen und Verträge mit einem Ver- treter des ganzen Norddeutschlands sich der großen, lang und heiß ersehnten Wohlthaten einer gemeinschaftlichen, auf konstitutionellem Wege zu Stande gekommenen Gesetzgebung theilhaftig zu machen.

Es hätten schon bisher gute Rechtszustände innerhalb der einzelnen deutschen Staaten bestanden; erstmals aber durch das norddeutsche Gesetz und durch den vorliegenden Ver- trag erhalte Urtheil und Recht des einzelnen Staates Wir- kung über seine zum Theil engen Grenzen hinaus. Der schlechte Schuldner könne sich nicht mehr durch eine kurze Eisenbahnfahrt dem Vollzug eines mühsam errungenen ge- richtlichen Urtheils entziehen; die Gerichte der theilhaftigen deutschen Staaten könnten unmittelbar und rasch, ohne zeit- raubende und umständliche diplomatische Vermittlung mit einander verkehren; endlich aber könnten die Angehörigen eines der theilhaftigen Staaten in jedem andern, was den bürgerlichen und Strafprozeß betreffe, nicht mehr als Ausländer behandelt werden. Dies sei schon in zivilprozeßualischer Beziehung sehr bedeutend; Redner wolle nur die wichtigste Folge im Strafprozeß hervorheben. Alle Strafprozeßordnungen lassen die Untersuchungshaft zu; während Inländer nur wegen schwerer Verbrechen oder auf kurze Zeit zur Vermeidung von Kollusionen in Haft genommen werden dürfen, sei die Verhaftung eines Ausländers unbedingt auch wegen kleiner Vergehen statthaft. Ein Franzose sei in ganz Frankreich Inländer; ein Straßburger könne in Havre oder Bordeaux unter keinen andern Voraussetzungen verhaftet werden als in Straßburg; in Deutschland sei jeder Deutsche bisher in zwanzig bis dreißig deutschen Territorien als Ausländer behandelt worden, es sei unberechenbar, wie viele Freiheit, Zeit und Arbeitskraft durch solche in andern politischen Zuständen unnötigen und unthätigen Verhaftungen be- schränkt und vergeudet worden sei. Der Jurisdiktionsver- trag mache diesem Uebel ein Ende, vorerst wenigstens in- nerhalb der Grenzen Norddeutschlands und Badens. In solchen Dingen werde die Nützlichkeit des Vertrages sich praktisch zeigen und Redner glaube, daß die Bewohner der zwei des Gesetzes und Vertrags noch nicht theilhaftigen deutschen Staaten ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit nicht länger darin suchen würden, daß sie fortan die ein- zigen Deutschen sein werden, welche, sobald sie die Grenze ihres Landes überschreiten, wegen jeder Schuld, wegen je- des leichten Vergehens verhaftet und bis Austrags der Sache in Haft gehalten werden könnten.

So viel zur Empfehlung des Jurisdiktionsvertrages, über den das weiter Nötige in den Motiven der Vorlage und von dem Hrn. Präsidenten des Justizministeriums vorge- tragen sei.

Redner brauche nicht ausdrücklich hervorzuheben, daß der Vertrag auch seine politische Bedeutung habe. Die Schaf- fung gemeinschaftlichen, einheitlichen Rechtes auf einem neuen Gebiete, die unmittelbaren Beziehungen der Rechtstuchenden und Gerichte aller theilhaftigen Staaten, die Beschränkung des Begriffs „Ausländer“ und Ausdehnung des Begriffs „Inländer“ zwischen den theilhaftigen deutschen Staaten werde das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit stär- ken, das Bedürfnis einheitlichen Rechtes auf anderen Ge- bieten wecken und die Schaffung solchen Rechtes anbahnen.

Der Hr. Vizepräsident habe eine politische Diskussion zur Sprache gebracht, welche im norddeutschen Reichstage an die dritte Lesung des Jurisdiktionsvertrages mit Baden an- geknüpft worden. Es sei hier, am Ministerische, nicht der Ort, über Vorgänge im Parlamente eines andern Staats- wegens Kritik zu üben. Redner bringe hier, vor der ent- sprechenden Volksvertretung Badens, nur zwei Bemerkun- gen zur Sprache, welche über den Kopf des Antragstellers und seiner Partei hinaus an die badische Regierung gerich- tet worden seien. Einmal sei der Antrag des Abg. Koster als „bestellte Arbeit“ bezeichnet, und von dem Hrn. Bun- deskanzler bemerkt worden, der genannte Abgeordnete scheine nähere Beziehungen zu der Großh. Regierung zu haben, als der Bundeskanzler. Der genannte Abgeordnete (wie berichtet werde auch die Zuhörer) haben diese Behauptung tung für eine ironische Redewendung genommen.

Gege eine etwaige ernste Unterstellung dieser Art müßte Redner bemerken: Weder die Großh. Regierung, noch ir- gend ein Mitglied derselben habe den Koster'schen Antrag direkt oder indirekt veranlaßt; die Großh. Regierung habe vielmehr von der beabsichtigten Stellung dieses Antrags so spät Kenntniß erhalten, daß, wären ihr auch Mittel und Wege der Verhinderung zu Gebot gestanden, sie nicht mehr hätte abmahnen können. Die ganze von der Großh. Regierung seit 3 1/2 Jahren dem Norddeutschen Bunde gegen- über beobachtete Haltung lasse eine derartige Vermuthung nicht aufkommen. Die Beurtheilung der maßgebenden Ver- hältnisse Seitens des Hrn. Bundeskanzlers sei der Großh. Regierung bekannt, und es habe dieselbe kein Interesse ge- habt, eben jetzt eine öffentliche Darlegung derselben zu pro- vokiren.

Wenn sich wirklich in der Rede des Abg. Koster ein An- halt zu der Vermuthung finde, daß die Großh. Regierung, wenn nicht schon in der nächsten Zeit ein Anschluß an den Norddeutschen Bund ermöglicht werde, in Verfolgung des betretenen Wegs ermüden könne, so sei diese Befürchtung höchst unbegründet. Die Großh. Regierung besolge die poli- tische Richtung, die sie in der deutschen Frage eingeschla- gen, in dem wohlverstandenen, mit dem nationalen Interesse zusammenstimmenden Interesse des eigenen Landes und Vol- kes; es sei dies eine Richtung, welche in Baden nicht erst seit gestern und seit 1866, sondern im Großen und Ganzen mit geringen Unterbrechungen von den dreißiger Jahren an besolgt werde. Niemals sei die Großh. Regierung in Verfolgung ihres Zieles fester, vertrauensvoller gewesen, als eben jetzt. Sie sei gestützt durch die große Weisheit des Volks und der Volksvertretung, 66 gegen 7, sie sei er-

freut, auch heute noch die Zustimmung der Unterstutzung Seitens der Volksvertretung zu hören; es sei gelungen, in der innern Gesetzgebung alle Voraussetzungen der nation- alen Einigung, namentlich im Militärwesen zu schaffen, und diese Einigung selbst habe in den verfloffenen 3 1/2 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Nicht nur sei eine Anzahl neuer, mit dem Norddeutschen Bunde gemeinschaft- licher Gesetze entstanden, nicht nur beständen die Allianz- und Zollvereins-Verträge, auf welche der Hr. Bundeskanz- ler in der Verhandlung vom 24. v. M. hingewiesen habe, sondern es seien auch speziell von Baden der Vertrag über militärische Freizügigkeit und der vorliegende Jurisdiktions- vertrag geschlossen. Andere gemeinschaftliche Gesetzgebungs- werke auf dem Gebiete des bürgerlichen und Strafrechts, des bürgerlichen und Strafprozeßes ständen bevor.

Redner wisse nicht, was die Großh. Regierung, auf so viel festerem Boden stehend, so viel näher am Ziele, zur Umkehr oder zum Betreten eines andern Weges veranlaß- sen sollte.

Als ein günstiges Ergebnis der Verhandlung vom 24. v. M. sei zu verzeichnen, daß sich auch bei dieser Gelegen- heit die Uebereinstimmung der Ziele der Politik der Großh. Regierung nicht nur mit jenen der nationalen Parteien, sondern auch mit jenen des Vertreters des Norddeutschen Bundes gezeigt habe. Hier sei von Anfang an der Satz aufgestellt worden, daß nach Auflösung des Deutschen Bun- des und mit dem Ausschluß aus dem Norddeutschen Bunde die süddeutschen Staaten in ihre volle Souveränität einge- treten seien; daß die Nilsolburger und Prager Verträge ihnen nur freistellen („der Kaiser von Oesterreich erkläre sich damit einverstanden“), unter sich einen Verein zu bil- den und durch dessen Vermittlung die nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde zu suchen, keineswegs aber die süddeutschen Staaten zur Betretung dieses Weges zwingen. Eine solche Zumuthung gegen Staaten, deren Unabhängigkeit und Souveränität man doch allseitig an- erkenne, wäre unerhört und neu. Wohl seien schon Staa- ten gegen ihren Willen in einem Bundesverhältnis festge- halten worden, das sie einmal freiwillig und vertragsmäßig eingegangen. Redner erinnere an den Sonderbundskrieg, den Bürgerkrieg der Vereinigten Staaten von Nordame- rika; an die Tendenz des deutschen Krieges von 1866. Noch niemals aber sei es irgend Jemandem eingefallen, souveränen Staaten die Eingehung eines Bundes zumuthen, zu dem sie kein Bedürfnis fühlen, von dem sie keinen Vortheil sehen, vielleicht selbst Nachtheil befürchten. Jeder solche dauernde Bund fordere Opfer an Souveränitätsrechten, und ehe man solche Opfer bringe, wolle man den Zweck und einen die Opfer aufwiegenden Vortheil für Land und Volk sehen. Die Großh. Regierung sei niemals gemein- schaftlichen Verhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten über Herstellung nationaler Beziehungen zu dem Norddeut- schen Bunde ausgewichen; diese Verhandlungen seien ohne unsere Schuld eingeklärt, oder es seien, wie in den Ver- handlungen über die Festungsverträge, mühselig ungenü- gende Ergebnisse erreicht worden.

Die souveränen süddeutschen Staaten hätten auch nach den Verträgen von 1866 die Freiheit, sowohl auf dem Wege der Bildung eines süddeutschen Vereins, als auch unmittel- bar, jeder für sich, die nationale Einigung mit dem Norden zu suchen und herzustellen. Dieser schon in Art. 79 der norddeutschen Bundesakte konstatirte Standpunkt finde sich auch wieder in den Verhandlungen vom 24. Februar. Haupt- sächlich aber habe sich in diesen Verhandlungen Ueberein- stimmung darin gezeigt, daß das Ziel der Regierung und Volksvertretung auch des Norddeutschen Bundes die Her- stellung der Einheit des ganzen Deutschlands und die Voll- endung des Werkes nur Frage der Zeit sei.

Abg. Roschitz ist im Allgemeinen mit dem Vertrag einverstanden. Was die politische Seite desselben betreffe, so sei er der Ansicht, daß die süddeutschen Staaten zu- sammengehen müßten, eine Einigung, welche auch theil- weise durch die Rede des Bundeskanzlers angetrieben werde.

Abg. v. Feder stimmt dem Vertrag zu, hält aber da- für, daß man noch eher mit den süddeutschen Staaten, die uns näher stünden, solche Verträge abschließen solle. Auch er wolle dasselbe Ziel, Freiheit und Einheit Deutschlands. Aber ihm scheine, daß der bisher von der Regierung be- folgte Weg, das Ziel, ein einiges und freies Deutschland zu erreichen, noch kein praktisches Resultat gehabt habe. Eine nähere Vereinigung der süddeutschen Staaten sei eher anzustreben und werde auch geeigneter zum Anschluß an den Norddeutschen Bund führen. Insbesondere müsse eine Volksvertretung der süddeutschen Staaten geschaffen wer- den, denn ohne diese sei kein einheitliches Deutschland möglich.

Abg. Kiefer: Graf v. Bismarck habe in seiner Rede vom 24. Febr. bloß konstatirt, daß bei der heutigen poli- tischen Konstellation ein Eintritt unseres Landes in den Norddeutschen Bund inopportun sei; er habe aber das gute Recht unseres Staates durchaus nicht bestritten, die nation- ale Vereinigung in künftiger Zeit mit dem Norddeutschen Bund zu verlangen. Sowohl die Möglichkeit des Einzel- eintritts als die des Gesamteintritts werde bloß auf den opportunen Moment verschoben. Dies sei auch unsere An- sicht, und auch darin stimmten wir ganz mit dem Bundes- kanzler überein, daß die Initiative zum Eintritt nur vom Bundespräsidium ausgehen könne. Eine europäische Rechts- frage dagegen sei dieser Eintritt nicht, höchstens eine euro- päische Interessenfrage; denn der Prager Friede gestatte jede Art nationaler Beziehung Nord- und Süddeutschlands. Redner erklärt, daß er weder direkt noch indirekt den An- trag Koster's veranlaßt habe; diese Erklärung müsse er der Wahrheit gemäß geben, nicht weil er etwa den Antrag be- dauere; er freue sich vielmehr desselben, welcher ein Aus- druck der wahren Volkspolitik sei. Er freue sich, daß eine Partei in Norddeutschland gewillt sei und fort und fort daran rüttle, die Frage des Eintritts Badens und Süd- deutschlands in den nordischen Staatsverband rege zu hal-

ten, so daß derselbe beim ersten opportunen Zeitpunkt erfolgen könne. (Beifall.)

Abg. Lender verwahrt sich dagegen, daß er mit dem begehrenden Botum die Anschauungen der Vorredner zu den seinigen mache. Der Abg. Eckhard dürfe das badische Volk nicht für seine Auffassung über das Verhältnis zum Norddeutschen Bund aufzuführen, da diese Volksvertretung durch indirekte Wahlen, also in ungeeigneter Weise ernannt, den Willen der Mehrheit nicht darstelle. (Allgemeiner Widerspruch. Stimmen: Zollparlamentswahlen.)

Abg. Biffing: Er sei mit der strafrechtlichen Seite des Vertrags wegen der möglichen gegenseitigen Begünstigung der Strafen in politischen Prozessen nicht ganz einverstanden. Redner begreift, auf die politische Seite der Sache übergehend, nicht, wie es dieser Antrag so von sich aus habe stellen können; meint, daß Graf Bismarck ganz würdig gesprochen und es in seinem Interesse liege, den Eintritt Badens vorerst fern zu halten; ferner anerkennt er, daß ein großer Theil des badischen Volks dem Eintritt in den Norddeutschen Bund geneigt sei, bezweifelt aber, ob dies die Mehrheit sei, und ob das Betteln um den Eintritt Nutzen und Ehre bringe, und hebt endlich einige Punkte in der Rede des Grafen Bismarck hervor, welche für Süddeutschland demüthigend seien.

Abg. Lamey: Daß Baden als Staat wenig Gewicht habe, müsse den badischen Patriotismus auf die deutsche Seite, auf Einigung mit dem größeren Ganzen werfen; dabei sei es natürlich, wenn der Kleine warten müsse, bis der Große die Zeit für gelegen halte und zum Anschlusse rufe. Unsere Stellung und Aufgabe werde dadurch gar nicht verändert, daß unser Eintritt in den Norddeutschen Bund noch hinausgeschoben werden müsse. Wir wollen Wiedervereinigung mit dem mächtigsten Staat, ein mögliches, erprobtes und wahrscheinliches Ziel, während das, was Abg. v. Feder will, unmöglich ist, weil ohne daß eine zwingende Macht es befiehlt, die drei Staaten nie einen Südbund errichten werden. Das Ziel des Anschlusses an Norddeutschland sei das allein mögliche und werde von der Mehrheit des Hauses und damit des Volkes verfolgt; denn eine andere Art, die Mehrheit des Volkes aufzufinden, gebe es nicht, als die verfassungsmäßige Wahl der Volksvertretung.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Lender erklärt Abg. Lindas, daß er dem Vertrag zustimme. Derselbe läßt sich sodann über die nationale Frage des längeren aus, indem er seine feste Ueberzeugung ausspricht, daß die Mehrheit des Volkes die Politik der Regierung nicht wünsche, und sich dahin äußert, daß die nationale Partei bei den Zollparlamentswahlen durchgefallen sei. (Allgemeiner Widerspruch.) Er wolle die Geburt des Hauses nicht weiter in Anspruch nehmen und nur seinen festen Glauben aussprechen, daß die von ihm verfolgte Politik bald in ganz Süddeutschland zum Durchbruch kommen werde.

Ministerpräsident v. Freytag bemerkt dem Abg. v. Feder, daß den übrigen süddeutschen Staaten Seitens des Norddeutschen Bundes der Abschluß gleicher Jurisdiktionsverträge angeboten sei, und daß selbstverständlich auch Baden jeberzeit zum Abschluß solcher Verträge bereit sein werde. Daß der Bundeskanzler den Anschluß eines oder einzelner süddeutscher Staaten an den Norddeutschen Bund nicht unbedingt, sondern nur in heutiger Sachlage abgelehnt, habe schon der Abg. Kiefer ausgeführt. Der Abg. v. Feder verweise die Großh. Regierung auf den Weg der Verständigung mit den andern süddeutschen Staaten. Die Großh. Regierung sei, so oft sich Gelegenheit geboten, auf Verhandlungen hierüber eingegangen. Redner habe im Jahr 1867 an dieser Stelle über solche Verhandlungen berichtet. Der Abg. v. Feder werde sich aber erinnern, wie gering damals das Angebot gewesen sei. Als dringendstes Bedürfnis erscheine die Herstellung von Organen für gemeinschaftliche Gesetzgebung. Die damaligen Vorschläge hätten die gemeinschaftliche Gesetzgebung im Norden durch Bundesrath und Reichstag, im Süden durch die Regierungen und Kammern der einzelnen süddeutschen Staaten herstellen wollen. Das könne man, wie die gegenwärtigen Verhandlungen beweisen, schon heute; dazu bedürfe man weder eines süddeutschen Vereins, noch eines Vertrags mit dem Norddeutschen Bunde. Der Abg. v. Feder verweise ferner auf eine gemeinsame süddeutsche Volksvertretung. So eben werde in Bayern und Württemberg die Probe gemacht; man möge zusehen, ob eine Vereinigung der süddeutschen Volksvertretungen die nationale Einigung fördern oder verzögern würde.

Der Abg. Biffing habe eine Aeußerung des Bundeskanzlers als sehr demüthigend dargestellt, welche nichts Verlegendes enthalte. Die Großh. Regierung handle nach ihren Bedürfnissen, ihrer Einsicht und Information. Natürlich stehe es dem andern Kontrahenten, welcher bei der Frage des Anschlusses in Betracht komme, zu, nach seiner Ansicht und Information seinerseits die geeigneten Mittel und die passende Zeit zu wählen. Der Abg. Biffing habe ein Schimpfwort, welches man bisher nur in den Organen der Presse der untersten Kategorie gefunden, erstmals in dieses Haus gebracht, habe von „Bettlern, Bettelpreußen“ gesprochen. Der Name „Bettler“ sei in der Geschichte schon zu Ehren gekommen. Die niederländischen Edlen, die Grafen Egmont und Horn an der Spitze, welche sich verbünden hätten, sich der Einführung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils und der Inquisition nöthigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen, seien von einem Grafen Barlaumont „genux, Bettler“ gescholten worden und hätten den Namen Geusen zu hohen Ehren gebracht. Die Nationalgefeinten Badens würden wohl auch den ihnen von dem Abg. Biffing angehängten Schimpfnamen mit Ehren zu tragen wissen. (Beifall.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Feder wird die Diskussion geschlossen und bei namentlicher Abstimmung dem Kommissionsantrag auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag einstimmig beigetreten.

Die Berathung der Petitionsberichte wird auf die nächste Sitzung verschoben. Schluß 1/4 Uhr.

Karlsruhe, 7. März. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 8. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Blum über das ordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1870 und 1871: IX. Kultus; X. Unterricht; XI. Wissenschaften und Künste. 3) Zweite Berathung des mündlich erstatteten Berichts des Abg. Kirchner über den Gesetzentwurf, die Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend. 4) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Bermischte Nachrichten.

— München, 5. März. Ueber den künftigen Minister des Aeußern, Grafen Bray — dessen offizielle Ernennung übrigens bis heute noch nicht ist — werden von hiesigen Blättern folgende Personalien mitgetheilt: Graf Otto Camille v. Bray ist im Jahre 1807 geboren. Sein Vater, Graf François Gabriel v. Bray, geboren zu Rouen im Jahre 1765, war zuerst französischer Diplomat in Deutschland und stand dann als Gesandter an verschiedenen Höfen in bayrischen Diensten. Er starb im Jahre 1832 und ist auch als Schriftsteller durch ein Werk über Island bekannt. Der Sohn, der künftige Minister, war diers im bayrischen Staatsdienst als Diplomat verwendet, wie er auch bereits im Jahre 1846 und von 1848 bis 5. März 1849 als Minister des Auswärtigen fungirte. Er ist Besitzer des Majorats Steinburg-Teibach in Niederbayern, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, gegenwärtig außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in Wien (und vorher in Berlin).

— Dresden, 4. März. Wie es heißt, wäre Hrn. Prof. Semper, dem Erbauer des abgebrannten Theaters, die alleinige Leitung des Baues des neu zu errichtenden übertragen worden.

— Posen, 4. März. Nach den einstimmigen Berichten polnischer Blätter erstreckt sich der Hr. Erzbischof Graf Ledochowski wegen seiner treuen Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl und besonders wegen seiner eifrigen Vertheidigung des projektirten Infallibilitätsdogmas großer Auszeichnungen von Seiten des Papstes Pius IX. Nicht genug, daß derselbe ihm den Titel Primas von Polen verliehen hat, so hat er ihm, nach den Berichten dieser Blätter, außerdem auch den Kardinalshut zugebracht.

— Wien, 5. März. Der rüchmlichst bekannte Chemiker Dr. Josef Redtenbacher, Professor an der hiesigen Universität, ist heute um 12 Uhr Mittags seiner Krankheit erlegen. Er war am 12. März 1810 zu Kirchdorf in Oberösterreich geboren.

* Aus Wien wird vom 2. ds. telegraphirt: „Die Legung des Kabels von Bombay bis hierher ist glücklich geschehen und die Schleifung ohne Schwierigkeit bewerkstelligt. Morgen soll mit der Legung des Kabels im Nothen Meere begonnen werden.“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. März. Das heute erscheinende Verordnungsblatt der Großh. Verkehrsdirection Nr. 13 enthält:

1. Allgemeine Verfügungen, das Verfahren bei Zahlungsleistungen für die an eine Gesellschaft begebenen Lieferungen oder Arbeiten betr.

2. Sonstige Bekanntmachungen. 1) Den Postanweisungsverkehr mit den Niederlanden betr. 2) Verkehrsunterbrechung auf der österr. Südbahnlinie betr.

— Gestern Nachmittag hielt auf Einladung des Arbeiterbildungsvereins Lahr Hr. Schulze aus Karlsruhe vor einer starkbesuchten Versammlung (im Rappensaale), auf welcher auch die Bürgerchaft der Stadt sich lebhaft betheiligte, Vortrag über die verschiedenen Aufstellungen vom Wesen der Arbeiterfrage. Näheres über die mit großem Beifall aufgenommene Rede und die weiteren Verhandlungen, welche sich an dieselbe knüpften, werden wir nachtragen.

— Forstheim, 5. März. (N. B. Ldsztg.) Heute und morgen soll hier ein religiöser Reformverein gegründet werden. Die Sache geht, wie es scheint, von der frei-religiösen Gemeinde aus, doch sollen Angehörige aller Bekenntnisse daran Theil nehmen.

— Von der Schweizer Grenze, 6. März. Die schweizerische Centralbahn hat dem Vernehmen nach behufs der Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen dem badischen Bahnhof in Basel und am dortigen Central-Bahnhof beim Großen Rath in Basel ein Konfessionsgesetz eingebracht. Die vorausgesetzliche Genehmigung des letzteren wird die Erbauung einer zweiten Rheinbrücke im notwendigen Gesolge haben. Was die zweckmäßige Stelle für die Anlage einer solchen Brücke betrifft, so haben sich die Experten zu Gunsten des sog. Gellert-Projekts — 3300 Fuß oberhalb der Fähre — ausgesprochen, weil das Gefällemaximum etwas kleiner ist als beim Birsgthal-Projekt und weil die Länge der Bahn zwischen den beiden Bahnhöfen nur 13,070 Fuß beträgt. Eine Fahrbrücke 3300 Fuß oberhalb der Fähre wäre aber zu weit entfernt, um dem Verkehr zwischen Groß- und Kleinbasel zu dienen. Andererseits kann man die Eisenbahnbrücke nicht an die Stelle der Fähre verlegen, weil man die nöthige Entwidlung für die Einfahrt in die Bahnhöfe nicht gewinnen könnte und überdies ein Theil der Bahn die Stadt durchschneiden würde. Nach der Birsgthal-Face — zu Gunsten welcher sich nunmehr die Bahnverwaltungen geeinigt haben — würde die künftige Eisenbahnbrücke 4600 Fuß von der Fähre entfernt an einer Stelle erbaut, wo die Hochebene des linken Rheinuferes durch das Birsgthal durchbrochen ist. Dieses Projekt schließt nicht aus, daß früher oder später bei der Fähre zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Groß- und Kleinbasel eine weitere Brücke für die Stadt hergestellt werden kann.

Morgen (Montag) wird der Karneval in Basel seinen Anfang nehmen. Der diesjährige Festzug — der durch besonders geschmackvolle Costüme und Arrangements der feinsten Satyre sich auszeichnen soll — wird bei ungünstiger Witterung erst Mittwochs stattfinden. An den ersten drei Wochentagen werden, wie wir hören, im Stadttheater, im neuen Gesellschaftshause, sowie im städtischen Kasino Maskenredouten abgehalten, zu welchen u. A. die Freiburger Regimentsmusik und die bekannte Dacher'sche Musikgesellschaft engagirt sind.

— Konstanz, 5. März. Auch in hiesiger Stadt macht sich der Mangel an entsprechenden Wohnungen für Mittelleute und niedere

Angestellte mehr und mehr fühlbar und hatte in letzter Zeit schon drückende Mängel im Gefolge. Es ist deshalb ein Verdienst des hiesigen Gemeinderaths, den Gedanken einer Aktien-gesellschaft zur Errichtung solcher Gebäulichkeiten in Anregung gebracht zu haben, zu dessen näherer Erörterung gestern Abend im Gasthaus zum Falken eine zahlreich besuchte Versammlung gehalten wurde. Diefelbe ward von Hrn. Bürgermeister Stromeyer mit einer kurzen Darlegung des Bedürfnisses eröffnet. An der Diskussion betheiligte sich vorzugsweise Hr. Dr. Stizenberger, welcher eine nähere Konstatirung dieses Wohnungsbedürfnisses durch statistische Nachweisungen verlangte. Da dies ein eingehendes Studium erfordere, so möge sich die heutige Versammlung damit begnügen, ein Komitee zu wählen und dies sowohl mit der näheren Konstatirung, als mit Vorschlägen für die Abhilfe des Nothstandes zu beauftragen. Im Wesentlichen ging man auf diesen Antrag ein und schritt sofort zur Wahl eines Eifer-Komitees, das seine Aufgabe wohl rasch erledigen und einer zweiten Versammlung bald seine Ergebnisse mittheilen wird. Im Verlauf des Abends wurde noch über einzelne wünschenswerthe materielle Erleichterungen im Bau- und Gewerbetreiben (Eisenbahntarif für Kohlen, Betonbauten, Ziegelfabrikation) gesprochen. Hoffen wir, daß diese anerkennenswerthen Bestrebungen zu einem eben so erfreulichen Erfolge führen!

— Markdorf, 3. März. (Konst. Ztg.) Mit dem 28. Febr. 1870 sind die ersten vier Monate im neuen (vierten) Verwaltungsjahr des hiesigen Versuchvereins umflossen. Während dieses ersten Drittels des Rechnungsjahrs wurden 262,000 fl. umgesetzt und ergab sich auf 1. März ein Gelddarleh von 7800 fl. Die Mitgliederzahl hat sich auf 550 erhöht.

— Vom Bodensee, 6. März. In den katholischen Kantonen der Schweiz wird folgende Adresse an den in Rom beim Konzil weilenden Bischof Dr. Greth von St. Gallen vorbereitet: „Die gutgesinnten und denkenden Katholiken in der Schweiz folgen mit erster Spannung den Nachrichten, welche über den Gang der Verhandlungen des gegenwärtigen vatikanischen Konzils in die Öffentlichkeit gelangen, — nicht nur wegen der hohen Bedeutung desselben für die Religion, sondern auch wegen der Folgen, die sich nach menschlicher Voraussicht aus den Ergebnissen dieser Verhandlungen für die äußere Stellung der Kirche, namentlich auch in unserm Vaterlande, sowie für die Gestaltung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse überhaupt — entwickeln können. Die Unterzeichneten, — Wenige zwar, aber der Uebereinstimmung mit einer sehr großen Zahl unserer Konfessionsgenossen versichert, — können es sich nicht versagen, ihre Freude darüber auszusprechen, daß bei der wichtigsten Frage, welche die Kirchenversammlung beschäftigt (betreffend die Ansehbarkeit des Papstes), der schweizerische Episkopat gerade durch Ihren allverehrten Namen in die Reihe derjenigen erleuchteten Väter getreten ist, welche — gewissen, ohne Zweifel gutgemeinten, aber in ihren Folgen verhängnißvollen Bestrebungen gegenüber — mit Freimuth und Festigkeit dem alten Glauben Zeugniß geben, und, indem sie die Freiheit der Gewissen Kaufmänner von aufrichtigen Katholiken wahren, zugleich eine schwere Krisis für die innere Einheit der katholischen Kirche, sowie für die äußere Stellung derselben nordwärts der Alpen abzuwenden bemüht sind. Der Herr wolle die Beschlüsse des Kirchenrathes zum Besten lenken! Sie aber, hochwürdigster Herr Bischof, bitten wir, dieses einfache Wort des Vertrauens als den Ausdruck unserer hochachtungsvollen Verehrung freundlich entgegen zu nehmen.“

Frankfurt, 7. März. Nachm. Deserr. Kreditaktien 273 1/2, Staatsbahn-Aktien 374 1/2, Silberrente 58 3/4, 1860r Loose 80 1/2, Amerikaner 95 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

5. März.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 7,2"	+ 3,7	0,99	N.O.	bedeckt	neblig, trüb, Regen
Mitt. 2 "	27° 8,4"	+ 4,0	0,87	"	"	regnerisch, kühl
Nacht 9 "	27° 10,1"	+ 2,2	0,77	"	"	windig, kühl
6. März.						
Morg. 7 Uhr	27° 10,7"	+ 0,8	0,73	N.O.	bedeckt	trüb, frisch
Mitt. 2 "	27° 10,6"	+ 1,2	0,64	"	"	"
Nacht 9 "	27° 10,6"	+ 0,4	0,71	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 8. März. 1. Quartal. 37. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Das war ich, Lustspiel in 1 Akt, von Hut. „Die Baje“ — Fräul. Anna Böhm zum ersten größern Versuch. Hierauf, neu einstudirt: Nach Sonnenuntergang, Posse in 1 Akt, nach dem Französischen, von Georg Log. Zum Beschluß, neu einstudirt: Nach Mitternacht, Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Karl Freiherrn v. Braun. Anfang 1/2 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 9. März. Neu einstudirt: Das war ich, Lustspiel in 1 Akt, von Hut. „Die Baje“ — Fräul. Anna Böhm zum 1. größern Versuch. Hierauf, neu einstudirt: Nach Sonnenuntergang, Posse in 1 Akt, nach dem Französischen, von Georg Log. Zum Beschluß, neu einstudirt: Nach Mitternacht, Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen, von Karl Frhrn. v. Braun.

Die Gartenlaube bringt in ihrer Nummer 10 folgende Beiträge: Aus eigener Kraft, Erzählung von B. v. Hillern, geb. Birk. (Fortsetzung.) — Thier-Charaktere. 10. Biest und Hermelin. Von Adolf Müller. Mit Abbildung: Das Biest am Bau. Originalzeichnung von C. F. Deifer in Düsseldorf. — Aus meinem Leben. Von Kapellmeister Dorn in Berlin. Nr. 2. Erinnerungen an Felix Mendelssohn-Bartholdy und seine Zeitgenossen. (Schluß.) — Leberrecht Ublig. Biolog zur Festeier seines einundfünfzigsten Geburtstages am 27. Februar in Magdeburg gesprochen. Von Albert Traeger. — Ein Hurricane in den westindischen Gewässern. Aus meinem Tagebuche. Von M. E. B. — Land und Leute. Nr. 32. Eine Hochzeit im Spreewalde. Mit Abbildung, nach der Natur aufgenommen. — Blätter u. b. Blätter: Ein selbstgemachter Mann. — Der deutsche Künstlerverein in Rom. Von Blasnik.

Lehrkurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Zum Zweck der Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte für den Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen beabsichtigt das unterzeichnete Komitee im hiesigen Luisenhaus Unterrichtskurse zu veranstalten, in welchen weibliche Personen ohne Unterschied der Konfession durch theoretische und praktische Unterweisung zur Ertheilung methodischen Unterrichts im Stricken, Nähen und Plüthen und zur Wirksamkeit als Oberlehrerinnen in den Bezirken mittelst Leitung von Fortbildungskursen für Arbeitslehrerinnen die erforderliche Befähigung erlangen sollen.

Der erste dieser Lehrkurse wird mit dem 9. Mai l. J. seinen Anfang nehmen und es ist dessen Dauer auf 4 Monate bestimmt. Die Teilnehmerinnen erhalten der Regel nach Wohnung, Kost u. s. w. in der Anstalt und beträgt die hierfür zu zahlende Vergütung einschließlich des Schulgebühren und des Beitrags zu den Verwaltungskosten fünfzig Gulden für den ganzen Kurs.

Das Arbeitsmaterial wird gegen Ertrag der Ausgaben von der Vorsteherin geliefert.

Den Gemeinden, welche zur Ausbildung künftiger oder zur weiteren Heranbildung schon angelegter Arbeitslehrerinnen der Anstalt sich bedienen wollen, beabsichtigt die Großherzogliche Regierung auf Ansuchen einen entsprechenden Kostenbeitrag zu gewähren.

Zum Eintritt in den Lehrkurs wird bei guten Schulkenntnissen Fertigkeit in den oben genannten weiblichen Handarbeiten verlangt, und es wird wesentlich von dem Stande dieser Kenntnisse und Fertigkeiten abhängen, ob die Teilnehmerinnen den Unterricht mit Erfolg genießen und nach Vollendung des Kurses mit dem Zeugnis der Befähigung entlassen werden können.

Anmeldungen und Anfragen wollen an das unterzeichnete Komitee gerichtet werden.

Karlsruhe, den 4. März 1870.

Das Komitee des Bad. Frauenvereins.
Der Vorsitz.
E. Vierordt.

Jeden Bandwurm

entfernt binnen 2 bis 4 Stunden vollständig, schmerzlos und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch Bleichsucht und Flechten und zwar brieflich Voigt, Arzt zu Croppenstedt (Preußen). R. 915.

Donauschingen. Pferde-Markt-Lotterie.

Bei der am 4. März stattgehabten Ziehung haben nachstehende Nummern gewonnen:

Nr. 53	4110	8794	13482	16921	21241
119	4163	8865	13550	16953	21389
150	4210	8890	13587	16982	21447
255	4263	8903	13624	16989	21498
266	4283	8928	13632	17019	21500
374	4347	8936	13753	17058	21501
389	4436	8954	13772	17169	21570
392	4443	8963	13877	17190	21617
399	4454	8970	13898	17210	21629
535	4568	9277	13903	17237	21684
592	4576	9253	13916	17289	21892
729	4605	9300	13938	17318	21904
803	4615	9325	13983	17323	21951
818	4734	9348	14039	17389	22200
1003	4760	9418	14043	17428	22107
1137	4791	9461	14103	17476	22129
*1168	4814	*9535	14220	17506	22251
1267	4840	9551	14224	17599	22256
1292	4887	9961	14270	17614	22287
1381	4995	*9979	14282	17657	22305
1408	5097	10092	14336	17728	22336
1435	5188	10478	14346	17756	22355
1532	5251	10523	14594	17759	22426
1612	5402	10537	14414	17829	22471
1713	5412	10701	14598	17911	22558
*1798	5563	10970	14760	17973	22577
1897	5582	10981	14772	17980	22620
*1971	5791	10987	14806	*18056	22667
2002	*6120	11104	14974	18058	22670
2070	6124	11155	15013	18082	22727
*2079	6373	11168	15168	18135	22757
*2084	6402	11184	15299	18194	22781
2208	6439	11229	15395	18280	22872
2304	6489	11277	15398	18292	22879
*2406	6619	*11530	15426	18367	23100
2466	6653	11535	15464	18373	23223
*2585	6679	11626	15499	18559	23226
2741	6768	11648	15520	18819	23247
2768	6924	11683	15535	19012	23271
2796	6930	11538	15573	19127	23324
*2837	7031	11910	15592	19174	23388
2888	7077	11924	15607	19176	23380
2914	7093	*12055	15665	19250	23422
*2945	7291	12076	15676	19272	23531
3112	7312	12120	15697	19312	23645
3113	7354	12135	15707	19366	23744
3149	7507	12219	15838	*19389	23795
3303	7630	12257	15907	19497	*23818
3362	7642	12320	16188	19541	23877
3370	7673	12361	16192	19547	23883
*3481	7903	12531	16257	*19597	23917
3507	*7915	12632	16310	19674	24040
3533	7928	12680	16320	19735	24055
3578	8344	12786	16444	19769	24088
3669	8395	*12832	16559	19859	24202
3699	8421	12976	16630	19993	24307
3733	*8453	13097	16646	20371	24329
3807	8517	13120	*16696	20516	24339
3855	8690	13225	16712	20570	24381
3816	*8705	13231	16713	20573	24372
3887	*8727	13320	16787	20596	24634
*3934	8757	13421	16905	20636	24690
3952	8764	13436	*16914	*20932	

Die mit * bezeichneten 42 Nummern sind **Pferdegewinne**, die mit ** bezeichneten Nummern **complete Einspänner** mit Pferd und Geschirr, die mit *** bezeichnete Nummer 1 **gefaltetes Reitpferd**.

Die Gewinne stehen vom Kaufstage an auf Rechnung und von der Verlosung an auch auf Gefahr der Gewinner und werden nur gegen Zurückgabe der betreffenden amtlich gestempelten Quote ausgeliefert.

Die Gewinnste sind binnen 3 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Anspruch auf dieselben verloren ist.

Donauschingen, den 4. März 1870.

Das Komitee.

Heidelberg.

Mittwoch den 9. März 1870. Im grossen Saale des Museums

CONCERT

von Anton Rubinstein.

Programm.

1. a) Overture zu „Egmont“ Beethoven.
- b) Rondo (A-moll) Mozart.
- c) Gigue Händel.
- d) Air et variations (D-moll) Beethoven.
2. Sonate Schubert.
3. a) Moment musical Chopin.
- b) Menuetto Schumann.
- c) Nocturne
- d) Polonaise (As-dur)
4. Carnaval, scènes mignonnes sur quatre notes Op. 9

Anfang 7 Uhr.

Preise der Plätze: Sperrsitze 1 fl. 45 kr. Saal 1 fl. 24 kr. Gallerie 54 kr. Eintrittskarten besorgt die Buchhandlung von Bangel & Schmitt.

Lager

August Seiler,
Großherzoglicher Hoflieferant
in Baden-Baden,

Lager

für Jagdgeräthe.

für Fischereigeräthe.

entwirft eine vollständige Auswahl von englischen und irländischen Jagd-Stiefeln und Schuhen zu billigen, aber festen Preisen. Jeder Auftrag wird schnellst ausgeführt. L. 471.

Erziehungs-Anstalt für Mädchen in Heidelberg.

Der Sommerkurs unserer Anstalt beginnt am 20. April. Eltern, welche ihre Töchter anderwärts wollen, werden ersucht, wegen Mittheilung des Prospektes, oder um Angabe der Adressen von Familien, deren Töchter ihre Ausbildung in unserem Institute erlangen, sich an uns zu wenden.

Heidelberg, im März 1870. **Elise u. Regine Galler,**
Bischstraße Nr. 109.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich nach langjährigen Erfolgen der Specialarzt für Epilepsie Dr. med. Cronfeld in Berlin, Johannisstraße 5. L. 386.

L. 557. In Ferd. Wilmmer's Verlagsbuchhandlung (Harwitz und Gohmann) in Berlin erschienen so eben:

Ueber die preussische Infanterie 1869.

gr. 8. geb. 36 fr.

Die Schrift beleuchtet, gestützt auf ein unabhängiges und erfahrenes Urtheil, die wichtigsten militärischen Fragen der Gegenwart.

Praktische Rückblicke auf den Feldzug von 1866.

8. geb. 36 fr.

Im vorigen Jahre erschien in demselben Verlage:

Taktische Rückblicke auf 1866.

Dritte Auflage, gr. 8. 36 fr.

In 3 Monaten wurden von dieser Schrift drei Auflagen nöthig und erschien sofort eine englische und eine französische Uebersetzung derselben.

Neues Formularbuch

oder **Anleitung zur vorsichtigen Abschließung der Verträge**

und **Vornahme anderer Rechtsgeschäfte.**

von einem praktischen Juristen.

Preis br. 1 fl. 12 fr., gebunden 1 fl. 30 fr.

(Bildet zugleich eine Fortsetzung zum Neuen Badischen Advoakaten.)

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Gesuch.

L. 571. Für ein umfangreiches **Eisenwaarengeschäft** in detail einer größeren Stadt wird ein im Fache durchaus routinirter Kaufmann gesucht, welcher ein solches Geschäft selbständig führen und kausion leisten kann. Offerten unter K. 6. 642 befördert die **Annoucen-Expedition von Spaasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

Holzschmittwaaren-Lieferung.

Für die Garnison Karlsruhe, Mannheim und Rastatt sind folgende Holzschmittwaaren im Soumissionswege zu vergeben:

Ordn.-N.	Benennung der Holzschmittwaaren.	Stückzahl für die Garnison			Anmerkung.
		Mannheim	Karlsruhe	Rastatt	
1	Halbreine tannene Schlaufdielen, 15' lang, 9-9 1/2" breit, 12" dick	300	500	1000	Die Waare muß, wenn die Entloftung per Eisenbahn erfolgt, franco Bahnhof der betreffenden Garnison, oder wenn per Riß, in die Baumagazine eingeliefert werden.
2	Halbreine tannene einfache Dielen, 15' lang, 9 1/2" breit, 8" dick	400	500	500	Halbreine Dielen dürfen höchstens 10-15 kleinere verwaasene Reste haben.
3	Gewöhnliche tannene Dielen, 15' lang, 8" breit, 7" dick	150	300	—	Die Waare ist gemodelt zu liefern.
4	Tannene Rahmschindel, 15' lang, 2 1/2" stark	50	300	100	Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Bedingungen bei unterzeichneter Stelle zur Einsichtnahme ausliegen, woselbst auch die gestellten und für die verschiedenen Garnisonen getrennten Angebote längstens bis zum 16. März d. J., früh 10 Uhr, eingereicht sind.
5	Dielen, 15' lang, 18" breit, 7-8" dick	150	400	300	

Karlsruhe, den 25. Februar 1870.
Groß. Garnisons-Verwaltung.

Afford-Bergebung.

Die Gemeinde Sulzbach, Amts Gillingen, beabsichtigt, ihr neu zu erbauendes Schulhaus im Soumissionswege zu vergeben. Lusttragende Baumunternehmer wollen ihre Angebote nach Prozententzug auf den ganzen Bau (nicht im Einzelnen) bis zum 16. d. M.

beim Bürgermeisterrat versiegelt, mit der Aufschrift „Angebot für den Schulhausbau Sulzbach“, portofrei einreichen. Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen können jeden Tag auf hiesigem Rathhaus eingesehen werden.

Sulzbach, den 1. März 1870.
Bürgermeisterrat.
Siegelmaier.

Hofgutsverpachtung

Der herrschaftliche Kameralhof „Ludwig-Wilhelmshof“ zu Hallendorf, Gemeinde Mühlhofen, im Flächeninhalt von 140 Morgen 65 Ruthen neubau. Maß, wird am

Donnerstag den 17. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zu Mühlhofen auf 14 Jahre, nämlich vom 1. April 1870 bis 2. Februar 1884, öffentlich verpachtet. Das Hofgut besteht aus

- Nr. 220 Aib. Hofralbe,
- 2 „ 64 „ Garten,
- 41 „ 85 „ Wiesen,
- 96 „ 96 „ Ackerfeld,
- 140 M. 65 Rth. zusammen,

sowie den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, liegt etwa 15 Minuten von der Landstraße von Salem nach Weersburg und Ueberlingen entfernt und bietet bei seiner Lage zwischen den beiden Markträdern Ueberlingen und Württemberg gute Gelegenheit zum Absatz der Erzeugnisse.

Auf dem Gute befinden sich circa 450 Obstbäume. Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben.

Die bezüglichen Nachbedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Salem, den 2. März 1870.
Groß. Markgraf, bad. Rentamt.
Leiblin.

Hofgutsverpachtung.

Der herrschaftliche Kameralhof „Hoflach“ bei Markdorf, an der Landstraße von Markdorf nach Weersburg gelegen, im Flächeninhalt von 105 Morgen 159 Ruthen bad. Maß, wird am

Freitag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Oeffen in Markdorf auf 12 Jahre, vom 1. April 1870 bis Lichtmess 1882, öffentlich verpachtet.

Hiezu werden Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß sich fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben.

Außer den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden ist das Hofgut mit circa 460 Obstbäumen besetzt und bietet bei seiner günstigen Lage einem tüchtigen Landwirth ein sicheres Auskommen.

Die Nachbedingungen können jederzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Salem, den 2. März 1870.
Groß. Markgraf, bad. Rentamt.
Leiblin.

Vermischte Bekanntmachungen.

Früchteversteigerung.

Auf Groß. Domäne Stutenfee werden **Donnerstag den 10. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,**

- ca. 240 Zentner Roggen,
 - 215 „ Weizen,
 - 300 „ Gerste,
 - 100 „ Hafer und
 - 50 „ Weiszkorn
- öffentlich versteigert.
- Karlsruhe, den 3. März 1870.
Großherzogliche Gutsverwaltung.

Verkaufs-Anzeige.

Eine vollständige Molkereianstalt mit 4 Milchgängen, sämmtlichen Rähren, Königswelle, Achsen, Antriebsapparaten, Transporteurs zur Verfertigung der feinsten Milchsorten nebst einer Dampfmaschine von 12 Pferdestärken ist mit und ohne letztere zu verkaufen. Frankte Anfragen vermittelt die **Maschinenfabrik und Eisengießerei von Fassbender & Kassen** in Würzburg.

Geschlechtskrankheiten.

Schwärze, Inyotien, Frauenkrankheiten, Weisfluß etc. heilt gründlich, brieflich und in J. Hellanthal, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. R. 39.

Viegegeschäfts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der dem Gürtler Karl Schnerer in Karlsruhe zugehörige Bauplatz in der Leopoldstraße dahier, ungefähr 31 Ruthen 41 Fuß groß, einzeln neben Parifalker Signum und Schuler, anderseits neben dem Landgraben gelegen, tarirt zu

am Freitag den 18. März 1870, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht. Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Eckhaus der Zähringer- und Ritterstraße) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1870.
Savin. Groß. Notar.